

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON ZÜRICH TOURISMUS

A) Anwendungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Kunden, die von Zürich Tourismus (nachfolgend: ZT) selber erbrachte Leistungen bestellen bzw. beziehen, sei es Stadtführungen, Kauf von Merchandising-Artikeln oder Shopping-Begleitung.
2. Soweit ZT Leistungen anderer Unternehmungen vermittelt (Hotelbuchungen, Reisetouren in der Umgebung von Zürich und der Schweiz, Bestellung von Tickets für Events etc.) ist ZT nicht Vertragspartner und es gelten die Vertrags- und Reisebedingungen der Veranstalter.

B) Bedingungen für die eigenen Leistungsangebote von Zürich Tourismus

3. Für die von ZT selber angebotenen und durchgeführten **Stadtführungen** gelten folgende Bedingungen (Punkte 3.1 bis 3.6):
 - 3.1 **Vertragsabschluss:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und ZT kommt mit der formellen Annahme der schriftlichen (Brief, Email oder Internet) oder telefonischen Bestellung durch ZT zustande.
 - 3.2 **Leistungen von ZT:** ZT verpflichtet sich zu den im Angebot umschriebenen Leistungen, wobei Änderungen wegen unvorhergesehener, nicht von ZT zu verantwortender Umstände vorbehalten bleiben.
 - 3.3 **Haftung:** Die Haftung von ZT für die Nichterfüllung oder nichtgehörige Erfüllung von Leistungen ist beschränkt auf grobfahrlässige oder absichtliche Schadenzufügung. Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen (Bargeld, Kreditkarten, Schmuck etc.) ist der Kunde verantwortlich und ZT übernimmt bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung etc. keine Haftung.
 - 3.4 **Vereinbarte Zeiten:** Die Reiseleitung wartet nicht auf verspätete Teilnehmer.
 - 3.5 **Keine Rückerstattung:** Bei Nichtzustandekommen oder Annullierung einer Stadtführung durch den Kunden besteht nach erfolgtem Vertragschluss (Ziffer 3.1) kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteten Entgelts, soweit hierfür nicht ausschliesslich ZT verantwortlich ist. Es steht im freien Ermessen von ZT, bei Nachweis durch den Kunden, dass ihn kein Verschulden trifft, bis maximal 50 % des geleisteten Entgeltes zurückzuvergüten.
 - 3.6 **Zahlungsbedingungen:** Anderweitige Abmachungen vorbehalten akzeptiert ZT als Zahlungsmittel nur Barzahlung und Kreditkartenüberweisung in Schweizer Franken und Euro.
4. Der Verkauf von eigenen **Merchandise-Artikeln** von ZT richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kauf (Art. 184ff. OR).

C) Vermittlung von Leistungen Dritter (insbes. Hotelreservationen, Stadtrundfahrten, Tagesausflügen)

5. Wo ZT Leistungen Dritter vermittelt, sind die jeweiligen **Geschäftsbedingungen des Drittpartners** massgebend (-> AGB von Partnern).
- 5.1 **Vertragsabschluss:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Drittpartei kommt analog obiger Ziffer 3.1 mit der formellen Annahme der schriftlichen (Brief, e-mail oder Internet) oder telefonischen Bestellung durch ZT zustande. ZT ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei.
- 5.2 **Haftung/Beanstandungen:** Bei von ZT lediglich vermittelten Leistungen entfällt jede Haftung von ZT. Allfällige Beanstandungen über die vermittelte Leistung sind ausschliesslich und ohne Verzug an die Drittpartei zu richten.
- 5.3 **Stornobedingungen:** Die für den vermittelten Leistungserbringer geltenden Stornobedingungen werden bei jeder Anfrage oder Bestellung einzeln aufgeführt und sind für beide Vertragspartner bindend.

D) Allgemeine Bestimmungen

6. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.
7. **Anwendbares Recht:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und ZT, einschliesslich der Frage des Zustandekommens des Vertrages, unterliegt ausschliesslich schweizerischen Recht.
8. **Gerichtsstand:** Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und ZT ist die **Stadt Zürich (Stadtkreis 6)** am Sitz von ZT.

Zürich, 01.01.2010